



# Fusionsvertrag

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen .....	4
Zweck.....	4
Inhalt des Vertrags .....	4
Treuepflicht .....	4
2. Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Gemeinde sowie Verlauf der neuen Grenzen	4
Gemeindenamen.....	4
Gebiet .....	5
Grenzen .....	5
Wappen.....	5
3. Termine, Zustandekommen und Vollzug .....	5
Abstimmungstermin und Zustandekommen.....	5
Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses.....	5
Vollzug .....	5
4. Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.....	6
Kirchgemeinden / Burgergemeinden .....	6
Gemeindeverbände.....	6
5. Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen nach dem Zusammenschluss.....	6
Organisation.....	6
6. Organe und Personal .....	6
Organe .....	6
Personal.....	7
7. Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte .....	7
Hängige Geschäfte.....	7
8. Jahresrechnung und Budget.....	7
Genehmigung der letzten Rechnung .....	7
Budget.....	7
9. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	7
Zustandekommen.....	7
Anwendbares Recht .....	8
Kostenverteiler .....	8
Rücktritt vom Vertrag.....	8
Zuständigkeit bei Streitigkeiten.....	8
Eintritt der Rechtswirkungen.....	8
Erlasse .....	8
Raumplanung/Bau-recht.....	8
Anhänge und Beilagen .....	8
Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen .....	10
Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Münsingen .....	11
Anhang 3: Inventar der betroffenen Grundstücke der Einwohnergemeinde Tägertschi .....	12

Beilage 1: Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Tägertschi in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich- und privatrechtlichen Institutionen..	13
Beilage 2: Inventar der öffentlich- und privatrechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Tägertschi .....	14
Beilage 3: Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Tägertschi.....	18
Beilage 4: Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden Stand per 01.01.2015 (Aktiven, Passiven).....	19
Beilage 5: Budget 2015 nach Funktionen (Fusion simuliert) .....	20

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi beschliessen gestützt auf Artikel 4 und Artikel 4c Absatz 1 Buchstabe a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG) und in Anwendung von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe e GG in Verbindung mit Artikel 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) den folgenden Fusionsvertrag:

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi vereinbaren, dass sie sich zur Einwohnergemeinde Münsingen zusammenschliessen.
Inhalt des Vertrags	<b>Art. 2</b> Dieser Vertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses. Es werden namentlich geregelt: <ul style="list-style-type: none"><li>a) der Name und das Wappen der Einwohnergemeinde Münsingen,</li><li>b) der Verlauf der neuen Gemeindegrenzen,</li><li>c) die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi,</li><li>d) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die vom Zusammenschluss der vertragschliessenden Gemeinden indirekt betroffen sind,</li><li>e) die Grundzüge der Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen nach dem Zusammenschluss,</li><li>f) die Organe der Einwohnergemeinde Münsingen und die Behandlung des Personals der Einwohnergemeinde Tägertschi,</li><li>g) die Zuständigkeit für die Fortführung der hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden,</li><li>h) die Zuständigkeit für die Genehmigung der letzten Jahresrechnungen der vertragschliessenden Gemeinden.</li></ul>
Treuepflicht	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen. <sup>2</sup> Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich insbesondere, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse nur im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen. <sup>3</sup> Sie informieren sich gegenseitig, bevor sie namentlich <ul style="list-style-type: none"><li>a) neue Aufgaben übernehmen,</li><li>b) Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnisse ändern,</li><li>c) erhebliche Investitionen tätigen.</li></ul>

## **2. Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Gemeinde sowie Verlauf der neuen Grenzen**

Gemeindenamen	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Der Gemeindename nach dem Zusammenschluss lautet Münsingen. <sup>2</sup> Tägertschi wird fortan als Name des Ortsteils Tägertschi unter der Gemeinde Münsingen weitergeführt. <sup>3</sup> Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht gelten die bisher verwendeten Namen.
---------------	---

Gebiet	<b>Art. 5</b> Die Einwohnergemeinde Münsingen umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi.
Grenzen	<b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Die bisherigen nicht gemeinsamen Grenzen bilden die neuen Grenzen der Einwohnergemeinde Münsingen. <sup>2</sup> Der Grenzverlauf ist im <b>Anhang 1</b> kartografisch dargestellt.
Wappen	<b>Art. 7</b> Das Wappen der Einwohnergemeinde Münsingen ist im <b>Anhang 2</b> dargestellt.

### **3. Termine, Zustandekommen und Vollzug**

Abstimmungstermin	<b>Art. 8</b> <sup>1</sup> Der vorliegende Fusionsvertrag und das Fusionsreglement werden den Stimmberechtigten der vertragschliessenden Gemeinden einzeln zur Abstimmung unterbreitet. <sup>2</sup> Die Abstimmung über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement findet in der Einwohnergemeinde Münsingen am Sonntag, 28. Februar 2016, statt. Die Gemeindeversammlung in der Einwohnergemeinde Tägertschi wird am Dienstag, 8. März 2016, durchgeführt. <sup>3</sup> Liegt zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses kein genehmigtes Fusionsreglement vor, gelten ab dem Fusionszeitpunkt ausschliesslich die Erlasse der Gemeinde Münsingen. Vorbehalten bleibt die Weitergeltung der bau- und planungsrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Tägertschi.
Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses	<b>Art. 9</b> <sup>1</sup> Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi wird am 1. Januar 2017 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern. <sup>2</sup> Auf den Zeitpunkt des rechtskräftigen Zusammenschlusses tritt die Einwohnergemeinde Münsingen die Rechtsnachfolge der vertragschliessenden Gemeinden an (Gesamtnachfolge). <sup>3</sup> Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die Einwohnergemeinde Münsingen gegenüber Dritten alleine für die von den vertragschliessenden Einwohnergemeinden eingegangenen Verpflichtungen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Haftung gemäss den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes.
Vollzug	<b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden sorgen in der Zeit bis zum 31. Dezember 2016 für den Vollzug des vorliegenden Vertrages. <sup>2</sup> Sie sind insbesondere für die Einhaltung der vereinbarten Fristen verantwortlich und sorgen für die sachgerechte Information der Öffentlichkeit. <sup>3</sup> Nach dem 1. Januar 2017 obliegt diese Aufgabe dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen.

#### **4. Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften**

- Kirchgemeinden /  
Burgergemeinden      **Art. 11** Der Bestand der Kirchgemeinden und Burgergemeinden ist vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.
- Gemeindeverbände      **Art. 12** Die Einwohnergemeinde Münsingen tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Tägertschi in bestehenden Gemeindeverbänden an. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen.

#### **5. Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen nach dem Zusammenschluss**

- Organisation      **Art. 13<sup>1</sup>** Die Organe der Einwohnergemeinde Münsingen sind:
- a) die Stimmberechtigten handelnd durch Urnenabstimmungen oder Urnenwahlen,
  - b) das Gemeindeparlament, soweit es entscheidbefugt ist,
  - c) der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind,
  - d) das Rechnungsprüfungsorgan,
  - e) die Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis,
  - f) das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.
- <sup>2</sup> Im Übrigen richtet sich die Organisation der Einwohnergemeinde Münsingen nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Münsingen sowie nach dem Fusionsreglement.

#### **6. Organe und Personal**

- Organe      **Art. 14<sup>1</sup>** Die Amtsdauer der Organe der Einwohnergemeinde Tägertschi endet auf den Zeitpunkt der Fusion hin.
- <sup>2</sup> Die Amtsdauer und die Zuständigkeiten der Organe der Einwohnergemeinde Münsingen werden durch die Fusion nicht berührt.
- <sup>3</sup> Die Anzahl Parlamentsmitglieder (30) und die Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes der Einwohnergemeinde Münsingen bleiben mit der rechtskräftigen Fusion unverändert.
- <sup>4</sup> Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Tägertschi wählen an der Gemeindeversammlung aus der Mitte des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Tägertschi das achte Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Münsingen mit Stimm- und Antragsrecht, jedoch ohne zugeteiltes Ressort.
- <sup>5</sup> Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Tägertschi wählen an der Gemeindeversammlung ein weiteres Mitglied aus dem Gemeinderat Tägertschi als Ersatzperson, welche die Person nach Absatz 3 im Fall ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat Münsingen ersetzt.
- <sup>6</sup> Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen besteht in der Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 aus acht Mitgliedern.
- <sup>7</sup> Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Tägertschi wählt für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Delegierte der Einwohnergemeinde Tägertschi in die Kommissionen Planung, Soziales und Schule

der Einwohnergemeinde Münsingen. Den durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Tägertschi gewählten Mitgliedern wird keine direkte Aufgabe innerhalb der Kommissionen zugewiesen. Sie verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie die restlichen Mitglieder der Kommissionen.

Personal

**Art. 15**<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Tägertschi kündigt ihre bestehenden Anstellungsverhältnisse mit dem Gemeindepersonal sowie den Delegierten und Funktionären auf den 31. Dezember 2016.

<sup>2</sup> Für die Gemeindeschreiberin sowie für die\*mit Ertragswertkomponenten\*mit Ertragswertkomponenten\*mit Ertragswertkomponenten\*mit Ertragswertkomponenten\*mit Ertragswertkomponenten externen Firma, welche die Finanzen betreut, werden durch die Einwohnergemeinde Münsingen für das Übergangsjahr 2017 individuelle Lösungen erarbeitet.

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde Münsingen schliesst mit der Schulhauswartin sowie dem Garten- und Platzwart von Tägertschi ab 1. Januar 2017 einen Arbeitsvertrag auf der Basis der bisherigen Anstellung bei der Einwohnergemeinde Tägertschi ab. Die Aufgaben des Heizungswartes werden in die Anstellung integriert.

<sup>4</sup> Für die Weiterbeschäftigung der nebenamtlichen Funktionäre und Delegierte der Einwohnergemeinde Tägertschi werden mit Wirkung ab 1. Januar 2017 individuelle Lösungen erarbeitet.

## **7. Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte**

Hängige Geschäfte

**Art. 16** Die Einwohnergemeinde Münsingen führt die im Zeitpunkt des Zusammenschlusses hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden weiter.

## **8. Jahresrechnung und Budget**

Genehmigung der letzten Rechnung

**Art. 17**<sup>1</sup> Die Prüfung der Jahresrechnungen 2016 der vertragschliessenden Gemeinden erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Münsingen.

<sup>2</sup> Die Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 der vertragschliessenden Gemeinden erfolgt nach dem Zusammenschluss durch das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Münsingen.

Budget

**Art. 18**<sup>1</sup> Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 sowie der Finanzplan für die Jahre 2016 - 2021 werden durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen vorbereitet.

<sup>2</sup> Das zuständige Organ der aufnehmenden Einwohnergemeinde Münsingen genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung einschliesslich die Anlage der obligatorischen sowie der Satz der fakultativen Gemeindesteuern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Münsingen.

## **9. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Zustandekommen

**Art. 19** Dieser Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.

Anwendbares Recht	<b>Art. 20</b> Bei Fehlen einer Regelung in diesem Vertrag gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) über die einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR).
Kostenverteiler	<b>Art. 21</b> Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden durch die Einwohnergemeinde Münsingen übernommen.
Rücktritt vom Vertrag	<b>Art. 22</b> <sup>1</sup> Eine vertragschliessende Gemeinde kann vom vorliegenden Vertrag zurücktreten, wenn die Stimmberechtigten dieser Gemeinde dies beschliessen.  <sup>2</sup> Nach der Genehmigung des Vertrages durch das zuständige Organ des Kantons Bern ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
Zuständigkeit bei Streitigkeiten	<b>Art. 23</b> Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist die oder der im kantonalen Recht bezeichnete Regierungsratspräsidentin oder Regierungsratspräsident zuständig.
Eintritt der Rechtswirkungen	<b>Art. 24</b> <sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern in Kraft.  <sup>2</sup> Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragschliessenden Gemeinden sind bereits mit dessen Annahme durch die Stimmberechtigten verbindlich.
Erlasse	<b>Art. 25</b> <sup>1</sup> Die Weitergeltung von Erlassen der Gemeinde Tägertschi richtet sich nach dem Fusionsreglement.  <sup>2</sup> Massgebend ist die im Zeitpunkt der Annahme dieses Vertrags gültige Fassung der betreffenden Erlasse.
Raumplanung/Bau-recht	<b>Art. 26</b> Das Fusionsreglement regelt die Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnung sowie der Überbauungsordnungen der vertragschliessenden Gemeinden.
Anhänge und Beilagen	<b>Art. 27</b> Die folgenden Anhänge bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags:  <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen (Anhang 1)</li> <li>2. Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Münsingen (Anhang 2)</li> <li>3. Inventar der betroffenen Grundstücke der Einwohnergemeinde Tägertschi (Anhang 3)</li> </ol> <p>Die folgenden Unterlagen sind Beilagen des vorliegenden Vertrags:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Tägertschi in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich- und privatrechtlichen Institutionen (Beilage 1),</li> <li>2. Inventar der öffentlich- und privatrechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Tägertschi (Beilage 2),</li> <li>3. Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Tägertschi (Beilage 3),</li> <li>4. Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden Stand per 1. Januar 2015 (Aktiven, Passiven) (Beilage 4),</li> <li>5. Budget 2015 nach Funktionen - Fusion simuliert (Beilage 5).</li> </ol>

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Münsingen am

28. Februar 2016

**Namens der Einwohnergemeinde Münsingen**

Der Präsident:



Beat Moser

Der Sekretär:



Thomas Krebs

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der  
Einwohnergemeinde Tägertschi am

8. März 2016

**Namens der Einwohnergemeinde Tägertschi**

Die Präsidentin:



Cornelia Tschanz

Die Sekretärin:



Jolanda Thierstein

*Genehmigungsvermerk des Kantons*

**Vom Regierungsrat genehmigt**

Der Staatsschreiber:



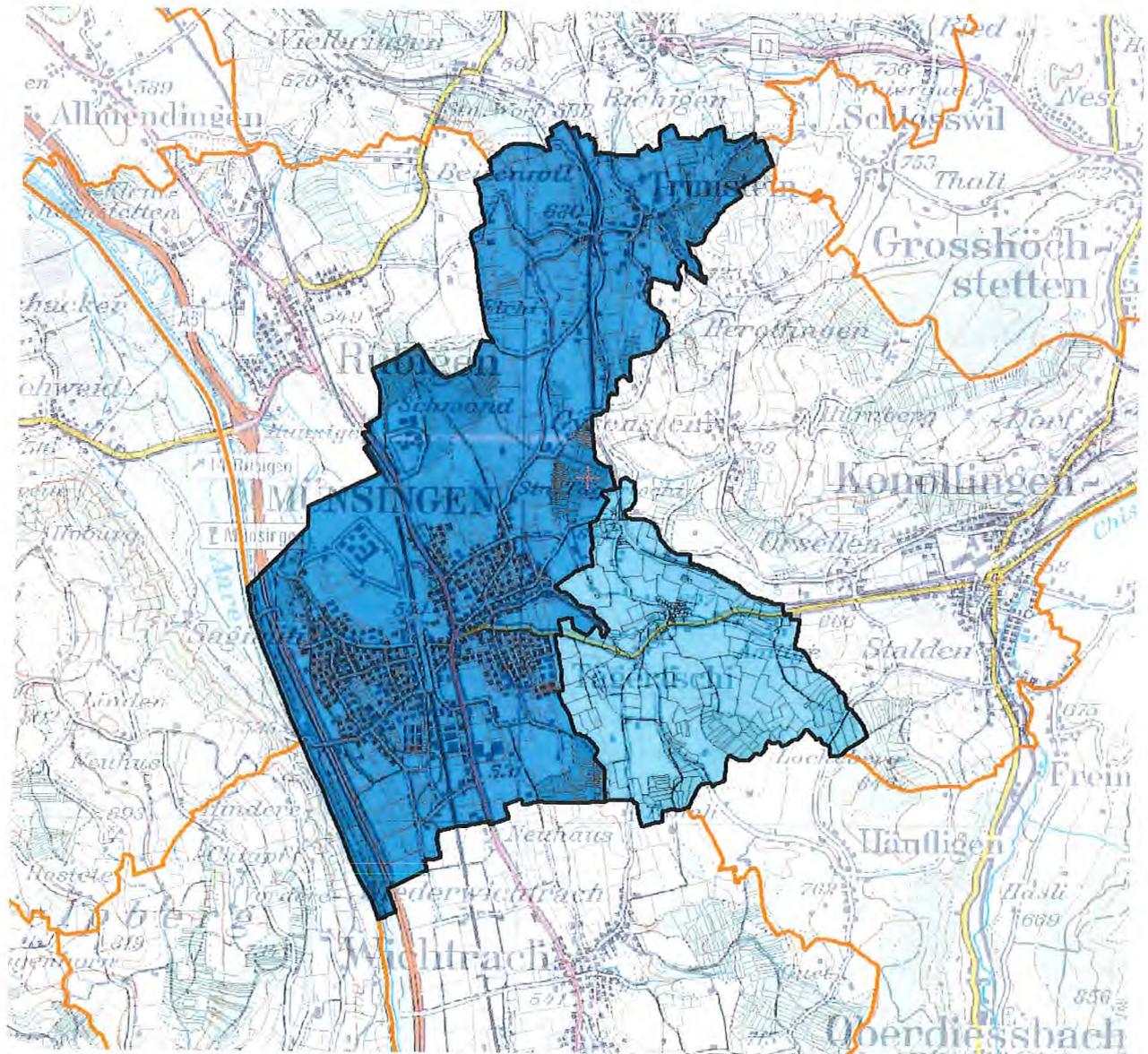
Ort: \_\_\_\_\_

Bern

Datum: \_\_\_\_\_

10. Dec. 2016

**Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen**

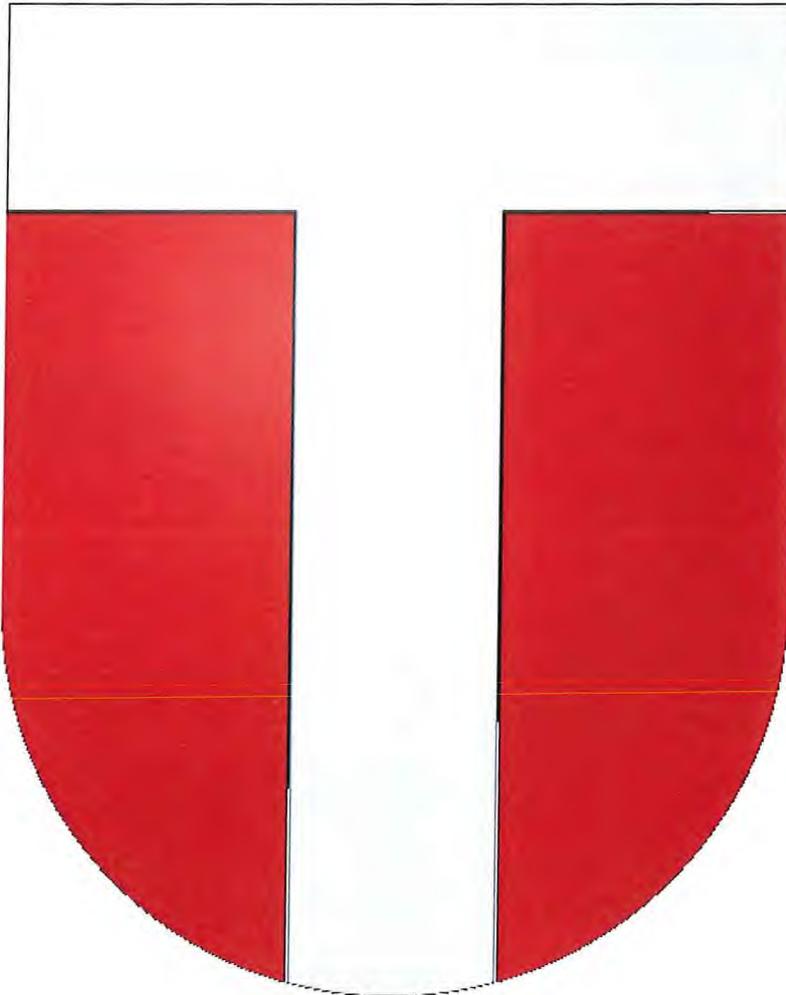


## **Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Münsingen**

### **Münsingen**

Silberner Schildhauptpfahl auf rotem Grund.

Im 13. und 14. Jahrhundert unterstand die Herrschaft Münsingen den Rittern Senn. Das heutige Gemeindewappen stammt von diesem Rittergeschlecht.



### Anhang 3: Inventar der betroffenen Grundstücke der Einwohnergemeinde Tägertschi

Parz.-Nr.	Lage	Art	Halt m <sup>2</sup>	amtl. Wert CHF	Bemerkungen
7	Gysensteinstrasse, Trimsteinstrasse, Chalchofe, Lätthölzli, Station, Äbnit	Strasse, Weg, Trottoir	2'809	0	
8	Bahnhofstrasse, Mösli, Dorf, Feldmatt, Moosmatt, Stigacher	Strasse, Weg, Trottoir	6'369	0	
9	Rütiweg, Dorf, Hüllerbrunne, Neuhaus	Strasse, Weg, Trottoir	3'383		
10	Aemligenstrasse, Lochenbergweg, Bodematt, Hubelweid, Längmatt, Sunnmatt, Ämlige	Strasse, Weg, Trottoir	8'452	80*	
12	Wichtrachstrasse, Chilchacher, Dorf, Dürreberg, Grummatt, Rohrmatt, Schüracher, Tannacher, Teufmoos, Uelisacher	Strasse, Weg, Trottoir	11'755	0	
13	Mühletalstrasse, Dorf	Strasse, Weg, Trottoir	744	0	
15	Riedhubel	Land	117	20	Verpachtetes Land
16	Dürreberg	Land	2'845	1'170	Verpachtetes Land
17	Tannacher	Acker, Wiese, Land	1'271	250	Verpachtetes Land
18	Rütiweg 10 10a 12 6 8	Zivilschutzanlage, Lehrerhaus + GV Garage FW-Magazin Altes Schulhaus Neues Schulhaus Platz, Umschwung	4'116 174 35 83 150 244 3'430	2'529'940	
19	Dürreberg		4'816	1'890	Verpachtetes Land
50	Untere Weinhalde, Mösli, Underi Wyhülle	Strasse, Weg, Trottoir	368	0	
244	Tschuepis	Wald	18	0*	
246	Bodematt	Schützenhaus Platz, Umschwung	278 59 219	120	Land im Eigentum der Gemeinde, Schützenhaus im Eigentum der Feldschützengesellschaft
247	Hubelweid	Scheibenstand	572	7'200	Scheibenstand im Eigentum der Gemeinde
248	Dorf	Feuerwehrweiher	82	0	
289	Grossmatt	Strasse, Weg, Trottoir	333	0	
322	Eigeholz, Fureholz, Hubel	Strasse, Weg, Trottoir	1'905	0	
627	Dorf	Acker, Wiese, Weide	216	0	

\*mit Ertragswertkomponenten

**Beilage 1: Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Tägertschi in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich- und privatrechtlichen Institutionen**

Name	Zweck	Art / Rechtsform	Bemerkungen
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)	Regionale Zusammenarbeit	GV	
Gemeindeverband für das Friedhofswesen	Begräbniswesen	GV	
AG für Abfallverwertung (AVAG)	Abfallbeseitigung	Aktiengesellschaft	
Alterssitz Neuhaus Aaretal AG	Alters- + Pflegeheim	Aktiengesellschaft	Solidarische Haftung für das Darlehen der Gde. Münsingen.
Wasserverbund Kiesental AG (WAKI)	Wasserversorgung	Aktiengesellschaft	
Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi	Reha-Zentrum	Aktiengesellschaft	
Wohnheim Riggisberg	Pflegeheim	Aktiengesellschaft	
Amtsanzeiger Genossenschaft	Herausgabe Amtsanzeiger	Genossenschaft	
Viehzuchtgenossenschaft Tägertschi	Viehschau	Genossenschaft	
EvK-Genossenschaft	Förderung von Neunternehmen usw. in der Region Bern-Ost	Genossenschaft	
Volkshochschule Aare-/Kiesental (VHSAK)	Bildungsangebot	Genossenschaft	
Sportzentrum Sagibach Wichtrach	Sport- und Veranstaltungshalle	Genossenschaft	
Spitex AareGürbetal	Pflege + Betreuung	Verein	
Berner Wanderwege (BWW)	Unterhalt der Berner Wanderwege	Verein	
Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG)	Beratung im Bereich Bau- + Finanzwesen	Verein	
Ludothek Münsingen	Spieleverleih	Verein	
Verein gegenseitige Hilfe Münsingen (gh)	Vermittlungsstelle	Verein	
Volkshochschule Münsingen	Bildungsangebot	Verein	
Mütter- + Väterberatung Kanton Bern	Beratungsstelle	Verein	
Verein für Sozialversicherungsfragen von öffentlichen Institutionen (ÖKB)	Beratungsstelle	Verein	
Pro Senectute, Verein für das Alter Amt Konolfingen	Unterstützung von älteren Menschen	Verein	
Verband bernisches Gemeindegader (BGK)	Wahrung Interessen Gde.kaderangest.	Verband	
Verband Gemeindegader Amt Konolfingen	Wahrung Interessen Gde.kaderangest.	Verband	
Verband bernische Gemeinden (VBG)	Interessenvertretung Berner Gemeinden	Verband	
Regionalverband für Pflege + Betreuung Aare-/Kiesental	Betrieb (PBZ)	Verband	
Regionales Kompetenzzentrum Ostermundigen (RKZ)	Regionale Ausbildung Zivilschutz	Verband	
Kornhausbibliotheken Bern	Bibliothek	Verband	Zweigstelle Münsingen
Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen	Hilfeleistung	Stiftung	
Stiftung Kastanienpark, Oberdiessbach	Pflegeheim	Stiftung	
Personalvorsorge Previs	Berufliche Vorsorge	Stiftung	

**Beilage 2: Inventar der öffentlich- und privatrechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Tägertschi**

Datum Vertragschluss	Vertragspartner	Inhalt	Bemerkungen
25.04.2012	Kolb Matthias, Geobau Ingenieure AG	Amtliche Vermessung – Nachführungsvertrag 2013 bis 2017	Kündigung bis Ende April 2016 per 31.12.2016
24.05.2012	Einwohnergemeinde Münsingen	Anschlussvertrag betreffend offene Kinder- und Jugendarbeit in der Region Aaretal	Wird mit der Fusion hinfällig
02.10.1996	Vertragsgemeinden ARA-Region Münsingen	ARA-Region Münsingen, Vereinbarung über die Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten	Wird mit der Fusion hinfällig
06.08.2009	Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II	Beleuchtungsvereinbarung für den betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung längs Kantonsstrassen	Kündigung bis Ende 2017 per 31.12.2018 (Betrieb und Unterhalt zuk. IWM)
19.05.2008	Einwohnergemeinden Allmendingen, Biglen, Konolfingen, Münsingen und Walkringen	Benützungsvereinbarung Geschwindigkeitsanzeige viasis 3000 („InfoRadar“)	Kündigung bis Ende April 2016 per 31.12.2016
31.07.2012	Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung	Übertragung der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder an den Regionalen Sozialdienst Wichtrach und Umgebung	Kündigung / Aufhebung Beschluss per 31.12.2016
27.01.2000	Wasserverbund Kiesental AG	Darlehensvertrag WAKI	Hinfällig mit Rückzahlung Darlehen per 31.12.2015
27.07.2004	BKW Energie AG	Gemeindevertrag betreffend Versorgung der Stromkunden sowie den Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandhaltung des Elektrizitätsverteilnetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Tägertschi	Vertrag durch BKW gekündigt. Übernahme OeB durch EG Münsingen per 01.01.2017
18.05.2004	Kies AG Aaretal (KAGA)	Kaufvertrag über 5 Aktien der AG für Abfallverwertung AVAG	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag)
28.01.2009	Verein Berner Wanderwege (BWW)	Leistungsvereinbarung über Dienstleistungen im Bereich Planung, Bau, Unterhalt, Sanierung und Kontrolle der Wanderwege	Kündigung bis Ende Juni 2016 per 31.12.2016
26.11.2014	Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach, vertreten durch die Sitzgemeinde Wichtrach	Leistungsvertrag 2015 betreffend Tagesfamilienvermittlung & Kindertagesstätte	Kündigung bis Ende Juni 2016 per 31.12.2016
08.01.2014	Verein Musikschule Aaretal (als Träger der Musikschule Aaretal)	Leistungsvertrag Musikschule	Kündigung bis Ende 2015 per 31.07.2017
04.11.2003	Schweizerische Bundesbahnen (SBB)	Leistungsvertrag Werkleitungen, Bahnunterquerung: befristetes, grundsätzlich unübertragbares und nicht exklusives Recht, eine oder mehrere Leitungen zu bauen, unterhalten, erneuern und betreiben oder den SBB-Kabelkanal zu benutzen	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag)
16.04.2014	Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung	Mandatsvertrag für die externe Führung der Finanzverwaltung	Wird per 31.12.2016 automatisch hinfällig
06.09.2011	Einwohnergemeinde Tägertschi	Nutzungsbedingungen Homepage <a href="http://www.taegertschi.ch">www.taegertschi.ch</a>	Wird automatisch hinfällig auf Datum Abschaltung der Website
10.06.1996	Vertragsgemeinden ARA-Region Münsingen	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über gemeinsamen Betrieb, Ausbau, Unterhalt und Finanzierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Münsingen und der zugehörigen Anlagen 1996	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag)
09.01.2013	Einwohnergemeinde Münsingen	Schulvertrag betreffend Unterrichtsbe-	Wird mit der Fusion hin-

	gen	such der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus Tägertschi in Münsingen, Integration und besondere Massnahmen sowie Verrechnung der Schulkostenbeiträge	fällig
13.11.2007	Einwohnergemeinde Münsingen und Anschlussgemeinden	Sitzgemeindevertrag Spitex AareGürbetal	Kündigung bis Ende 2015 per 31.12.2016
23.09.2005	Innovative Web AG	Software-Lizenzvertrag „GemWeb“	Kündigung bis 3 Monate vor Abschaltung Website (inkl. Vertragszusatz für Publikationsmodul)
31.07.2012	Einwohnergemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Mühledorf, Münsingen, Noflen, Oppligen, Rubigen, Trimstein, Wichtrach	Sozialkonferenz Aaretal – Vereinbarung über die Zusammenarbeit	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag)
05.12.2007	Fritz Schumacher AG	Miete des Kopierers der Gemeindeverwaltung	Kündigung bis Ende 2016 per 28.02.2017 (letzte Periode 01.03.2016–28.02.2017)
04.12.2013	Fritz Schumacher AG	Miete des Kopierers der Schule	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
28.02.1995	Schindler Aufzüge AG	Unterhalts-Vertrag für den Personen-aufzug im Schulhaus Tägertschi	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
21.08.2002	Einwohnergemeinde Münsingen	Vereinbarung betreffend Führung Bauinspektorat durch Bauverwaltung Münsingen	Wird mit der Fusion hinfällig
25.09.2012	Einwohnergemeinden Konolfingen und Münsingen	Vereinbarung betreffend Kostenteiler für den Gemeindebeitrag an den Betrieb des SBB-Bahnhofs Tägertschi	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
15.12.2009	Pro Juventute	Vereinbarung betreffend Pro Juventute Elternbriefe	Kündigung bis Ende 2016 per 31.03.2017
10.02.2003	Tiefbauamt des Kantons Bern	Vereinbarung für den Bau eines „Pfortners“ als Einfahrtsbremse an der Orts-einfahrt Ost	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag)
25.01.2011	Geobau Ingenieure AG	Vereinbarung über den Betrieb des GIS, Geoinformation Bern-Mittelland	Kündigung bis Ende 2015 per 31.12.2016
16.09.2009	Einwohnergemeinden Münsingen, Wichtrach, Gerzensee, Mühledorf, Trimstein, Kirchdorf	Vereinbarung über die Ausübung der Aktionärsrechte in der Alterssitz Neuhaus Aaretal AG (Aktionärsbindungs-vertrag)	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
25.04.1986	Schweizerische Bundesbahnen (SBB)	Vereinbarung über die Benützung der Einstellanlagen für Velos und Mofas beim Bahnhof Tägertschi	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs.

			2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
22.11.2010	PREVIS Pensionskasse	Vereinbarung über die Durchführung der beruflichen Vorsorge, Anschlussvereinbarung Nr. 0936 Previs	Kündigung bis Ende Juni 2016 per 31.12.2016
19.11.2003	Einwohnergemeinde Münsingen	Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Abfallwesen	Wird mit der Fusion hinfällig
28.05.2009	Genossenschaft passive attack	Vereinbarung Werbefläche für temporäre Kulturpromotion betreffend Bewirtschaftung Plakatrahmen bei der Käseerei	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
22.01.2014	Volkshochschule Aare-/Kiesental	Vereinbarung zur Durchführung von Einbürgerungstests, Einbürgerungskursen und Sprachstandanalysen	Kündigung bis Ende Juni 2016 per 31.12.2016
10.06.2014	Vertragsgemeinden der ARA-Region Münsingen	Vereinbarung zwischen den Vertragsgemeinden der ARA-Region Münsingen über den Beitritt zur ARA Kiesental-Aaretal AG	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
17.01.2011	Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Aaretal	Vereinbarung zwischen der Region IBEM Aaretal Süd und der Region IBEM Aaretal Nord betreffend die Klassen zur besonderen Förderung (KbF), den psychomotorischen Spezialunterricht (PM) und die Begabtenförderung	Kündigung bis Ende 2016 per 31.07.2017
22.02.2008	BKW Energie AG	Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung	Kündigung bis Ende 2016 per 31.12.2017
09.07.2015	Dorf-Taxi Münsingen	Vertrag betreffend Fahrten für Schultransporte der Gemeinde Tägertschi	Vertrag endet automatisch per 31.07.2016
18.12.2014	Einwohnergemeinden Wichtrach, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen, Oppligen, Rubigen	Leistungsvertrag betreffend Übertragung der Gemeindeaufgaben gemäss Gesetz und Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern (Sozialhilfegesetz SHG und Sozialhilfeverordnung SHV)	Kündigung bis Ende 2015 per 31.12.2016
29.10.2014	Einwohnergemeinde Münsingen	Vertrag für die Vornahme von Fusionsabklärungen (Fusionsabklärungsvertrag)	Wird mit der Fusion hinfällig
08.05.2000	Swisscom AG	Vertrag ISDN-Anschluss Neues Schulhaus	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
11.12.2000	Einwohnergemeinde Münsingen	Vertrag über die Führung der Zweigstelle Ausgleichskasse der Einwohnergemeinde Tägertschi durch die Einwohnergemeinde Münsingen	Wird mit der Fusion hinfällig
31.05.2012	Einwohnergemeinde Münsingen	Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde Münsingen als Stützpunktgemeinde des Regionalen Führungsorgans (RFO) Aaretal und der Einwohnergemeinde Münsingen	Wird mit der Fusion hinfällig
01.12.2010	Einwohnergemeinde Münsingen	Vertrag über die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi im Bereich Zivilschutz	Wird mit der Fusion hinfällig
08.03.2011	Einwohnergemeinde Münsingen	Vertrag über die Zusammenarbeit der	Wird mit der Fusion hin-

	gen	Einwohnergemeinden Münsingen und Tägertschi im Bereich der Feuerwehr	fällig
05.10.2011	Innovative Web AG	Vertragszusatz „GemWeb“, Publikationsmodul	Siehe Softwarelizenzvertrag
27.10.2009	Firma Elcotherm AG	Wartungsvertrag elco (Wartung Öl-brenner Rütliweg 10)	EG Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
15.07.2011	Heinz Habegger	Vereinbarung betreffend Einräumung eines Erstellungs- und Benützungrechts für die Ausweichstelle Wichtrachstrasse	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
15.07.2011	Werner Schindler	Vereinbarung betreffend Einräumung eines Erstellungs- und Benützungrechts für die Ausweichstelle Wichtrachstrasse	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
15.07.2011	Erich Aebersold	Vereinbarung betreffend Einräumung eines Erstellungs- und Benützungrechts für die Ausweichstelle Wichtrachstrasse	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest
08.06.1999	Einwohnergemeinden Bowil, Freimettigen, Grosshöchsteten, Konolfingen, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Zäziwil, Häutligen, Schlosswil und Brunnengenosenschaft Mirchel	Aktionärsbindungsvertrag WAKI	Einwohnergemeinde Münsingen tritt per 01.01.2017 die Rechtsnachfolge an (Art. 9 Abs. 2 Fusionsvertrag). Das zuständige Organ legt die mögliche zukünftige Veränderung fest

**Beilage 3: Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Tägertschi**

<b>Geschäft / Thema</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ortsplanung</b>	Revision Ortsplanung, Umsetzung Gefahrenkarte
<b>Einführung ÖREBK</b>	Für 2018 vorgesehen
<b>Öffentliche Beleuchtung OeB</b>	Übernahme OeB durch Einwohnergemeinde Münsingen per 01.01.2017, Abschluss Kaufvertrag, Beauftragung IWM mit Unterhalt und Betrieb

**Beilage 4: Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden  
Stand per 01.01.2015 (Aktiven, Passiven)**

Konti	Bestandesrechnung / Bilanz	Münsingen	Münsingen	Tägertschi	Tägertschi	HRM2
	per 01.01.2015	HRM1	inkl. Aufwertung HRM2	HRM1	inkl. Aufwertung HRM2	fusioniert
	<b>AKTIVEN</b>	<b>67'211'547.36</b>	<b>76'244'754.41</b>	<b>2'069'820.28</b>	<b>2'390'488.48</b>	<b>78'635'242.89</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>37'143'177.68</b>	<b>46'176'384.73</b>	<b>1'640'601.08</b>	<b>1'961'269.28</b>	<b>48'137'654.01</b>
100	Flüssige Mittel	5'485'335.13	5'485'335.13	625'413.33	625'413.33	6'110'748.46
101	Guthaben	23'996'475.03	23'996'475.03	332'658.35	332'658.35	24'329'133.38
102	Anlagen	7'003'250.75	7'003'250.75	682'151.80	682'151.80	7'685'402.55
1020/21	Aufwertung Wertschriften		1'215'000.00			1'215'000.00
1023	Aufwertung Liegenschaften		7'818'207.05		320'668.20	8'138'875.25
103	Transitorische Aktiven	658'116.77	658'116.77	377.60	377.60	658'494.37
						-
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERM.</b>	<b>30'068'369.68</b>	<b>30'068'369.68</b>	<b>429'219.20</b>	<b>429'219.20</b>	<b>30'497'588.88</b>
114	Sachgüter	29'399'644.68	29'399'644.68	235'009.00	235'009.00	29'634'653.68
115	Darlehen und Beteiligungen	668'725.00	668'725.00	194'210.20	194'210.20	862'935.20
						-
	<b>PASSIVEN</b>	<b>67'211'547.36</b>	<b>76'244'754.41</b>	<b>2'069'820.28</b>	<b>2'390'488.48</b>	<b>78'635'242.89</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>27'463'636.61</b>	<b>27'463'636.61</b>	<b>402'138.27</b>	<b>402'138.27</b>	<b>27'865'774.88</b>
200	Laufende Verpfl.	8'935'038.02	8'935'038.02	110'494.52	110'494.52	9'045'532.54
202	Mittel- und langfristige Schulden	17'056'800.00	17'056'800.00	250'000.00	250'000.00	17'306'800.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen			13'916.25	13'916.25	13'916.25
204	Rückstellungen	808'000.00	808'000.00	7'750.70	7'750.70	815'750.70
205	Transitorische Passiven	663'798.59	663'798.59	19'976.80	19'976.80	683'775.39
<b>22</b>	<b>SPEZIALFIN.</b>	<b>35'008'518.30</b>	<b>35'008'518.30</b>	<b>1'434'693.75</b>	<b>1'434'693.75</b>	<b>36'443'212.05</b>
228	Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	35'008'518.30	35'008'518.30	1'434'693.75	1'434'693.75	36'443'212.05
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>4'739'392.45</b>	<b>13'772'599.50</b>	<b>232'988.26</b>	<b>553'656.46</b>	<b>14'326'255.96</b>
239	Eigenkapital	4'739'392.45	4'739'392.45	232'988.26	232'988.26	4'972'380.71
	Neubewertungsreserve Münsingen		9'033'207.05			9'033'207.05
	Neubewertungsreserve Tägertschi				320'668.20	320'668.20

**Beilage 5: Budget 2015 nach Funktionen (Fusion simuliert)**

	VORANSCHLAG 2015 HRM1	Münsingen	Tägertschi	Erfolg	Münsingen
	Funktionale Gliederung, Netto	bisher	bisher	Konsolidierung	neu
	<b>Erfolgsrechnung / Defizit</b>	-	<b>45'430</b>	<b>36'870</b>	<b>8'560</b>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'137'190	228'505	208'555	5'157'140
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	479'080	20'150	11'200	488'030
2	BILDUNG	8'066'410	295'700	-	8'362'110
3	KULTUR UND FREIZEIT	2'438'370	6'550	1'350	2'443'570
4	GESUNDHEIT	120'430	1'700	-	122'130
5	SOZIALE WOHLFAHRT	8'551'410	302'500	-	8'853'910
6	VERKEHR	2'033'310	101'500	-	2'134'810
7	UMWELT UND RAUMORD- NUNG	754'400	23'200	1'000	776'600
8	VOLKSWIRTSCHAFT	875'050	18'950	-	894'000
9	FINANZEN UND STEUERN	-26'705'550	915'425	-185'235	-27'435'740